ANTRAG

auf periodische Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach für den regelmäßig wiederkehrenden Übungsbetrieb



Fassung v. 01.03.2022

Antrag eingegangen am:	

			Nr.:	
Kontakt: Schul- und Sportamt, Ei	sentrautstr. 2, 91126	SC (09122/860-2	281; <u>schul-sportamt@schwabach.de)</u>	
Verein / Firma / Vor- u. Familienname bei privater Nutzung (Zahlungspflichtiger)				
Straße und Hausnummer				
PLZ, Ort				
Name der gewünschten Spor	tstätte oder alterna	tiv (Ganze Hall	e/ Hallenteile):	
Wochentag:	l	Uhrzeit von-bis	:	
Für folgende Sportart:			Ø-Anzahl der aktiven Teilnehmer an dieser Übungsstunde:	
Belegungszeitraum: wöchentlich	Erstmals am:		Letztmals am:	
☐ regelmäßige Vereinsübungsstunden		☐ befriste	☐ befristete Nutzung	
Wird Eintrittsgeld / Unkostenbeitrag oder Kursgebühr erhoben?			Ist der Übungsbetrieb ausschließlich für Jugendliche (unter 18 Jahren)?	
☐ Ja in Höhe von EUR ☐ Nein		ı 🔲 Ja	☐ Ja ☐ Nein	
Name des für die Belegung verantwortlichen Übungsleiters / Trainers, etc.;				
Telefonisch zu erreichen unte	er:			

Ein regelmäßiger Sportübungsbetrieb ist dann gegeben, wenn der Trainingsbetrieb für den Sommer- bzw. Winterbelegungsplan beantragt wird oder wenn dieser bei nachträglich eingehenden Anträgen bis zum Ende eines solchen Planes beantragt wird. (Der Übungsbetrieb muss sich dann jedoch mindestens über 6 Wochen erstrecken). In allen anderen Fällen (u.a. einzelne Trainingstage, etc.) ist ein Antrag auf sportliche Veranstaltung zu stellen.

Die Turnhallen sind in den Ferien und an Feiertagen (mit Ausnahme der 1-wöchigen Ferien) geschlossen. Es können jedoch auf gesonderten, schriftlichen Antrag auch in den Ferienzeiten Hallenzeiten beantragt werden. Hier gilt ein Ferientarif i. H. v. 7,55 € pro Hallenteil und Stunde zuzüglich anteiliger Reinigungskosten i. H. v. 10 € pro Verein und Tag. Der Ferientarif gilt ab dem ersten Montag innerhalb der Ferien und endet mit Ablauf des letzten Sonntags der Ferien.

Alle Anträge und Änderungsmitteilungen sind spätestens 6 Tage vor den gewünschten Terminen schriftlich beim Schul- und Sportamt einzureichen. Wird die Sportstätte an dem bestellten Termin nicht genutzt, so sind die vollen veranschlagten Tarife zu bezahlen, es sei denn, dass mindestens 6 Tage vorher dem Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach die Nichtinanspruchnahme schriftlich mitgeteilt wurde.

Die Tarife richten sich nach der SportTO in der jeweils geltenden Fassung. Die Stadt behält sich tarifliche Änderungen jederzeit vor.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sport-amt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html

Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass die Regelungen/Bestimmungen der SportTO und HallenO bekannt sind und von dem/der für die Belegung Verantwortlichen eingehalten werden.

Die Sportstätte wird hiermit kostenpflichtig angemietet.

Ort, Datum:		
		_
Unterschrift der/d	es Vereinsvorsitzenden bzw	. des/der Bevollmächtigten